BEBAUUNGSPLAN NR. 6A

1. AUSFERTIGUNG

M. 1 : 1000

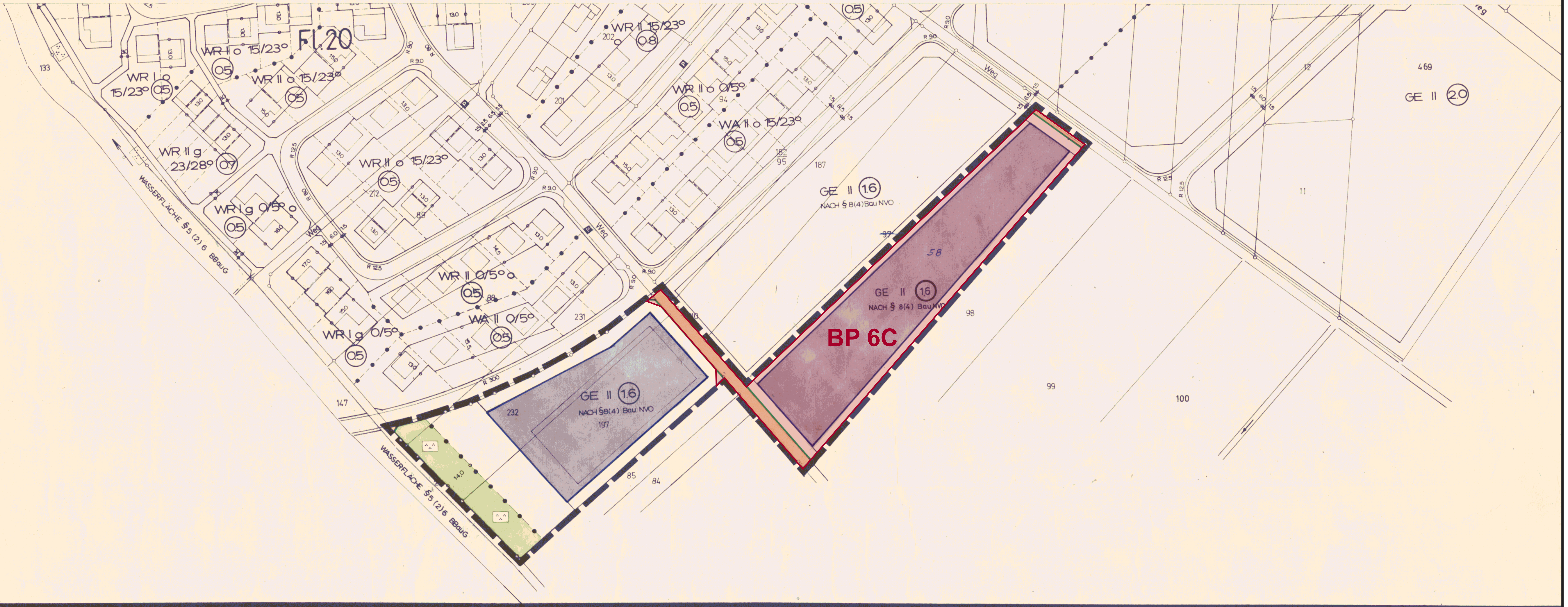

PLANUNTERLAGEN

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST ~~-Z.T.-~~ EINE AB-ZEICHNUNG ~~-VERGROSSERUNG~~ - DER KATASTERFLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1968 IM MASSTAB 1:1000 DURCH Neukartierung ~~URAUFNAHME - VEREINFACHTE - TEIL~~ - NEUVERMESSUNG. DIE PLANGRUNDLAGE ENTHALT ASSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGANZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBAUDE)

~~DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE WURDE -Z.T.- NEU KARTIERT NACH EINWANDFREIEN FORTF. VERMESSUNGEN (NR 55 FA II) - NACH EINER TEILNEUVERMESSUNG - UND UNTER VERWENDUNG VON FORTF. VERMESSUNGEN (VEREINFACHTE NEUVERMESSUNG) - NACH EINER NEUVERMESSUNG GEM. ERG. BEST. UND VERM. PKT. ANW.~~

DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWARTIGEN ZUSTAND.

EUSKIRCHEN, DEN 16. 10. 1972

Kreisvermessungsdirektor

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Euskirchen ~~ERFTSTADT~~, DEN 16. 10. 1972

Kreisvermessungsdirektor ~~STADTVERMESSUNGSASSESSOR~~

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS UBEREIN.

EUSKIRCHEN, DEN 16. 10. 1972

Kreisvermessungsdirektor

NACHDRUCK UND VERVIELFALTIGUNG JEDER ART, AUCH EINZELNER TEILE, SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSER- OD. VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.

PLANUNTERLAGEN

- 12 WOHNGEBAUDE MIT HAUSNUMMER
- WOHNGEBAUDE OHNE HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBAUDE
- DURCHFAHRT
- ARKADE
- MAUER
- TOPOGR. NACHGETRAGENE GEBAUDE
- •77.56 HOHENLAGE U. N. N.
- ◌ GESCHOSSZAHL
- S SATTELDACH
- W WALMDACH
- P PULTDACH
- OBERFLURHYDRANT
- UNTERFLURHYDRANT
- ⊕ EINSTEIGESCHACHT
- STRASSENBELEUCHTU.
- BORDSTEIN
- STRASSENSINKKASTEN
- WARNTAFEL
- OMNIBUS-HALTESTELLE
- ◌ GESCHOSSZAHL U. 1 ZURUCKGESETZT. GESCHO.
- FL FLACHDACH
- KW KRUPPELWALM
- 30/45° DACHNEIGUNG

GRENZANGABEN

- LANDESGRENZE
- REG. BEZ. GRENZE
- KREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTUCKSGRENZE

WEITERE SIGNATUREN GEMASS DIN 3020 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

INHALT PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

INHALT GEMASS § 9 (1) NR. 1a b ~~c d~~ e ~~f g h~~ 2 3 ~~4 5 6 7~~ 8 9 10 11 ~~12 13 14 15 16~~ UND § 9 (2) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I 1960 S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 4 1. DVO ZUM BBAUG VOM 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 433) UND DEM § 103 DER BAU O NW VOM 25.6.1962 (GV. NW. S. 373). BAU NVO VOM 26.6.1962 (BGBL. I S. 429) IN DER FASSUNG VOM 26. 11. 1968. DARSTELLUNG GEMASS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. I S. 21)

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN TEXT. BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS SIND BEIGEFÜGT.

ENTWURF UND BEARBEITUNG

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR
— PLANUNGSAMT —

I. V.

~~STADTVERMESSUNGSASSESSOR~~
TECHN. BEIGEORDNETER

ERFTSTADT, DEN 17. 10. 1972

DIESER PLAN IST GEMASS § 2 (1) U. (2) DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM 28. 2. 72 GEÄNDERT ~~AUFGESTELLT~~ WORDEN

ERFTSTADT, DEN 17. 10. 72

BURGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMASS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 19. 6. 72 BIS 19. 7. 72 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ERFTSTADT, DEN 17. 10. 72

STADTDIREKTOR

Lemberg

~~ÄNDERUNGEN AUF GRUND VON~~ ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMASS § 2 (6) BBAUG STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLUSSE VOM

ANDERUNGEN

ERFTSTADT, DEN 72

~~BURGERMEISTER~~

DIESER PLAN IST GEMASS § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) VOM RAT DER STADT ERFTSTADT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN AM 4. 9. 72

ERFTSTADT, DEN 17. 10. 72

BURGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMASS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) MIT VERFUGUNG VOM 27.12.1972 GENEHMIGT WORDEN

KÖLN, DEN 27.12.72

DER REGIERUNGSPRASIDENT

I. A.

Im Auftrag:

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRASIDENTEN, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMASS § 12 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IST AM ERFOLGT

ERFTSTADT, DEN 72

BURGERMEISTER/STADTDIREKTOR

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a BBAUG / § 1 (1) (2) (3) BAU NVO

- WS ~~KLEINSIEDLUNGSGEBIET~~
- WR ~~REINES WOHNGEBIET~~
- WA ~~ALLGEMEINES WOHNGEBIET~~
- MD ~~DORFGEBIET~~
- MI ~~MISCHGEBIET~~
- MK ~~KERNGEBIET~~
- GE ▨ GEWERBEGEBIET
- GI ~~INDUSTRIEGEBIET~~
- SW ~~WOCHENENDHAUSGEBIET~~
- SO ~~SONDERGEBIET~~

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a BBAUG §§ 16 17 BAU NVO

- III ZAHL DER VOLLGESCH. ALS HÖCHSTGRENZE
- Ⓘ ~~ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND~~
- ~~ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND UND 1 ZURUCKGESETZES STAFFELGESCHOSS~~
- ~~0.4 GRUNDFLACHENZAHL~~
- (0.7) GESCHOSSFLACHENZAHL
- 3.0 ~~BAUMASSENZAHL~~

VERKEHRSFLACHEN UND IHRE HOHENLAGE § 9 (1) 3 4 BBAUG

- 🟧 ÖFFENTL. VERKEHRSFLACHE
- P ~~OFFENTLICHE PARKFLACHE~~
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLACHEN
- ~~77.1 HOHENLAGE DER VERKEHRSFLACHE~~

FUHRUNG VON VERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 9 (1) 6 BBAUG

- W FERNWASSERLEITUNG
- A HAUPTABWASSERLEITUNG
- KV HOCH- U. MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG
- K KABEL
- G GASLEITUNG
- O ÖLLEITUNG

GRUNFLACHEN § 9 (1) 8 BBAUG

- 🟩
- PARKANLAGE
- ~~ZELTPLATZ~~
- ~~BADEPLATZ~~
- ~~FRIEDHOF~~
- ~~DAUERKLEINGARTEN~~
- SPORTPLATZ
- ~~SPIELPLATZ~~
- ~~BOLZPLATZ~~

ÄNDERUNG NACH OFFENLAGE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 (1) 1b BBAUG / §§ 22 23 BAU NVO

- o OFFENE BAUWEISE
- ~~EINZEL- DOPPELHAUS~~
- ~~HGR HAUSGRUPPE REIHENHAUSER (S. TEXT)~~
- ~~HGK HAUSGRUPPE KETTENHAUSER (S. TEXT)~~
- g GESCHL. BAUWEISE
- ~~HAUSGRUPPEN~~
- ~~HGG HAUSGRUPPE GARTENHOFHAUSER~~
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE

FLACHEN ODER BAUGRUNDSTUCKE FUR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 1f BBAUG

- VERWALTUNGSGEBAUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- THEATER
- JUGENDH. HERBERGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERGARTEN
- SCHUTZRAUM
- FEUERWEHR
- EHRENMAL

VERSORGUNGS- U. VERWERTUNGSFLACHEN § 9 (1) 5 7 BBAUG

- ELEKTR. WERK
- GASWERK
- WASSERBEHALTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MULLBES. ANLAGE
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLARANLAGE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN § 9 (1) 1e 1h 2 11 12 14 (5) BBAUG U. § 16 (4) BAU NV

- St ~~STELLPLATZE~~
- Ga ~~GARAGEN~~
- GSt ~~GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE~~
- GGa ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~
- HOTEL ~~BAUGRUNDSTUCKE FUR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTL. ZWECKEN DIENEN~~
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLACHEN
- ~~VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTUCKE~~
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ~~VORGESCHLAGENER GRUNDSTUCKSZUSCHNITT~~
- ~~VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLACHE~~

SONSTIGE FLACHEN § 9 (1) 9 10 BBAUG

- ~~FLACHEN FUR AUFSCHUTTUNGEN~~
- FLACHEN FUR ABGRABUNGEN
- FLACHEN FUR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ~~FLACHEN FUR DIE FORSTWIRTSCHAFT~~
- ~~FLACHEN FUR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT~~

KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE UBERNAHMEN § 9 (3) (4) BBAUG. U. S.

- SCHUTZZONEN
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- Q QUELLSCHUTZGEBIET
- U UBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- N NATURSCHUTZGEBIET
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGE.
- FLACHEN FUR DEN LUFTVERKEHR
- FLACHEN FUR BAHNANLAGEN

GEBAUDESTELLUNG UND HOHENLAGE DER GEBAUDE § 9 (1) 1b 1d BBAUG / § 4 1. DVO ZUM BBAUG UND § 103 BAU O NW

- ~~30/45° DACHNEIGUNG~~
- 0.30 ~~HOHENLAGE DER GEBAUDE, HOHE O.K.F. ERDGESCHOSS UBER GEPL. STRASSENACHSE~~
- 3.50 ~~TRAUFHÖHE = O.K. SPARREN UBER O.K.F. ERDGESCHOSS~~
- ~~STELLUNG DER GEBAUDE MIT FIRSTRICHTUNG~~

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 50 100 150

Bebauungsplan Nr. 6A

Erftstadt-Lechenich, Patria

Rechtskraft 23.01.1973

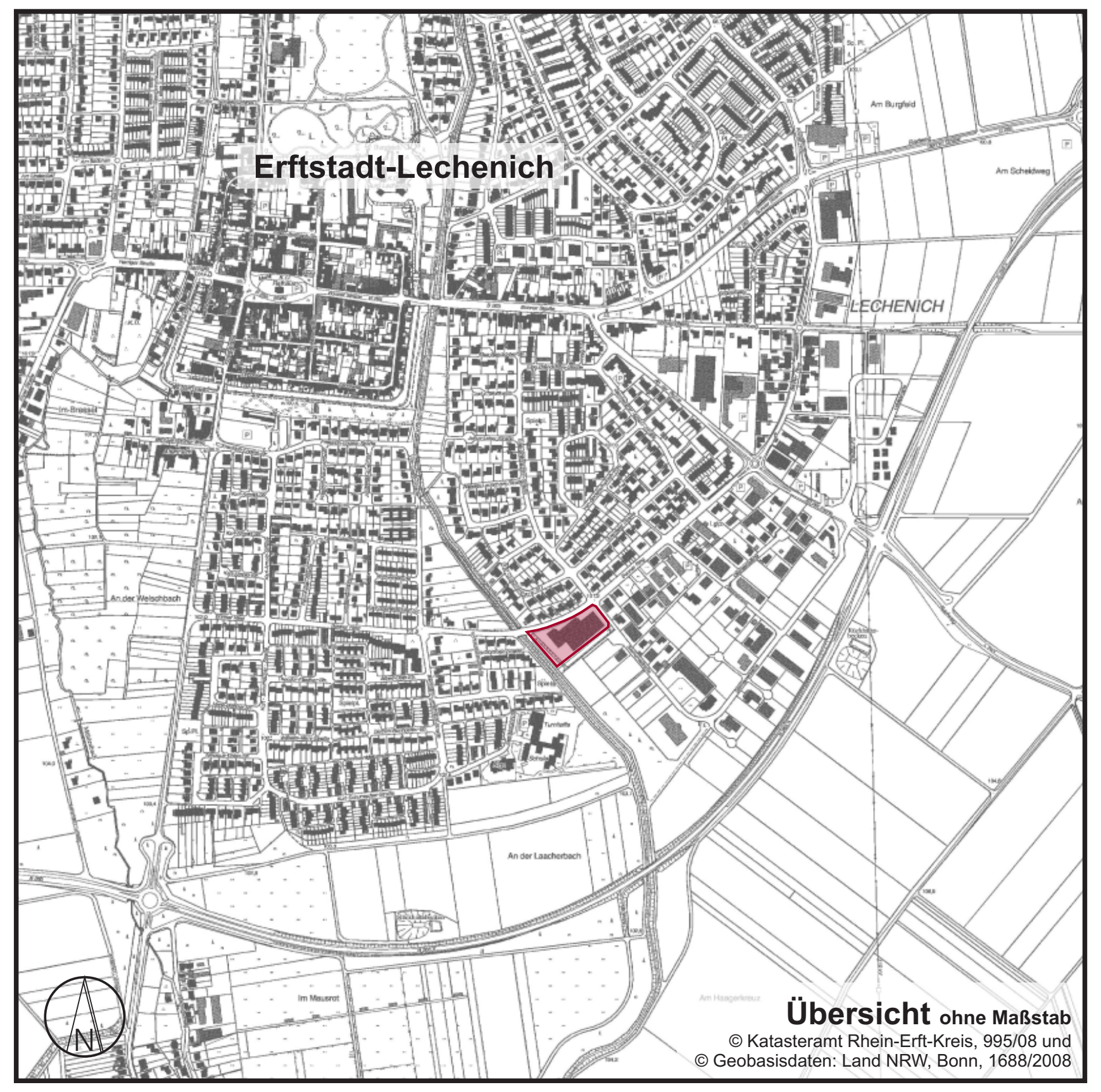

Übersicht ohne Maßstab

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08 und
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1688/2008

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Umwelt- und Planungsamt Tür an Tür mit der Natur